

Vorlage Nr. XI 3/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Fachkräftemangel – Sachstand zur Durchführung der Berufsausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin

Mit der Vorlage XI 18/2024 wurde über den Sachstand zum Thema Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin berichtet.

Hierbei wurde u. a. darauf hingewiesen, dass der Pilotlehrgang mit Start im August 2024 ohne zusätzliches Lehrpersonal durchgeführt wird, was durch die Reduzierung anderweitiger Aus- und Fortbildungen im Rettungsdienst durch vorhandenes Lehrpersonal ermöglicht wird. Es wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass für die Fortführung eines jährlichen Angebotes einer Berufsausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin zusätzliche personelle Ressourcen (medizinisches Lehrpersonal) notwendig sind. Konkrete Stellenbedarfe sowie deren Refinanzierung sollten mit den jeweiligen Institutionen abgestimmt werden.

B Lösung

Die konkreten Stellenbedarfe wurden mit dem Amt 11 abgestimmt. Es handelt sich um zwei Stellen mit unterschiedlichen Qualifikationen (1x Fachlehrer:in und 1x Praxisanleiter:in). Die Kosten der Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin sowie das dafür notwendige Personal wurden mit den Kostenträgern abgestimmt. Es liegt eine Refinanzierungszusage von den Kostenträgern vor. Nach Erhalt der Refinanzierungszusage wurde mit Amt 11 abgestimmt, dass die Stellenbedarfe in den am 10.03.2025 stattfindenden Personal- und Organisationsausschuss eingebracht werden können.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich personalwirtschaftliche Auswirkungen, die mit dem Amt 11 abgestimmt sind. Die Refinanzierung der Ausbildung ist mit den Kostenträgern abgestimmt.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Das Ergebnis der Gender-Prüfung hat ergeben, dass mit diesem Bewerbungsweg insbesondere auch Bewerberinnen zu gewinnen sind, da bei dieser Ausbildung keine vorherige vornehmlich handwerkliche Ausbildung notwendig ist.

Besonders Belange von ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Durch die neue Zielgruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird jedoch besonderes Interesse der entsprechenden Jahrgänge erwartet.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Skusa

Stadtrat